



21. September 2017

**Stellungnahme  
zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags  
zum Haushaltsplan des Landes NRW für das  
Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz  
2017)**

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Lan-  
desgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)**

Anhörung des Unterausschuss Personal des Haus-  
halts- und Finanzausschusses des Landtags Nord-  
rhein-Westfalen am 26. September 2017

LT-Drs. 17/538

LT-Drs. 17/539



Die Gewerkschaft der Polizei wird sich in ihrer Stellungnahme auf Anmerkungen zum Einzelplan 03110 (Polizei) fokussieren.

Der Nachtragshaushalt 2017 umfasst insgesamt ein Volumen von 1349,4 Mio. €. Davon entfallen auf den Einzelplan 03110, also die Polizei, gerade einmal 15,66 Millionen Euro dies sind rund 1,1 Prozent. Hier hätte die Gewerkschaft der Polizei sich mehr erhofft, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen der jetzigen Regierungskoalitionen im Wahlkampf.

So begrüßenswert die Aufstockung der Zahl der Polizeikommissarinnen und –kommissare, die im Jahr 2017 eingestellt wurden, auf 2.300 auch ist, Tatsache bleibt, dass durch die dreijährige Ausbildung erst ab 2020 eine Verstärkung zu erwarten ist. Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits unmittelbar nach Abschluss des Koalitionsvertrages und der darin enthaltenen Ankündigung, in den nächsten fünf Jahren jährlich 500 zusätzliche Stellen im Tarifbereich zu schaffen gefordert, die für 2018 vorgesehenen 500 Stellen bereits auf 2017 vorzuziehen. Leider ist die Landesregierung dieser Forderung nur zum Teil nachgekommen und hat lediglich 100 neue Stellen im Tarifbereich bereits im Haushalt 2017 eingestellt. Unsere Forderung basiert auf der Tatsache, dass die Verstärkung durch die Tarifbeschäftigten, wenn die Stellen im Haushalt 2018 angesiedelt werden, erst frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 zur Verfügung stehen, da die Ausschreibung und Besetzung der Stellen – abgesehen von der Frage, ob genügend geeignete Bewerber/innen gefunden werden – eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Die Personalverstärkung muss aus unserer Sicht aber so schnell wie möglich erfolgen. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass sich die Personalsituation in 2018 bei der Polizei auch durch jetzt im Nachtragshaushalt enthaltene Änderungen verschlechtert. So begrüßenswert es nämlich ist, die Terrorismusbekämpfung auszuweiten und dazu den Verfassungsschutz um 118 Stellen zu verstärken, werden die dazu benötigten Fachkräfte natürlich aus der Polizei kommen. D.h. insbesondere die Behörden, die im Einzugsbereich von Düsseldorf liegen, können sich darauf einstellen, dass qualifizierte Kolleginnen und Kollegen sich auf diese Stellen bewerben werden. Dies wird zu einem weiteren Aderlass bei der Polizei führen. Umso wichtiger wäre es gewesen, für schnelle Personalverstärkungen zu sorgen. Daher halten wir unsere Forderung aufrecht, auch die übrigen 400 Stellen im Tarifbereich vorzuziehen.

Kritisch sieht die GdP auch die Summe von 10 Mio. €, die die Regierung einmalig für die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden von Polizeibeamtinnen und –beamten zur Verfügung stellen will. Zur Ausgangssituation ist zu sagen, dass Stand 31.12.2015 bei der Polizei NRW 3,9 Millionen Mehrarbeitsstunden angefallen waren. Als Mehrarbeit definieren wir Stunden, die nach § 61 Landesbeamtengesetz auszahlungsfähig sind. Neben diesen Stunden werden bei der Polizei NRW jedoch weitere Arbeitszeitkonten geführt. Das Gleitzeitkonto (GLAZ), das „flexible Arbeitszeitkonto“ FLAZ und das Differenzkonto (Saldenkonto Schichtdienst). Auf diesen weiteren Konten sind ebenfalls große Mengen von Überstunden angehäuft, die sich aus Sicht der GdP auf weitere 1 Million Überstunden summieren dürften. Eine genaue Zahl können wir leider nicht nennen, da das Innenministerium sich auf Nachfragen des Polizei-Hauptpersonalrates nicht in der Lage sah, die Anzahl dieser Stunden zu benennen. Dies trifft auch auf die Mehrarbeitsstunden nach § 61 LBG mit Stand 31.12.2016 zu, so dass zu befürchten steht, dass sowohl die Überstunden als auch die Mehrarbeitsstunden nochmals zugenommen haben.



Bereits im Jahre 2016 hat die damalige Landesregierung durch die Möglichkeit einer erleichterten Auszahlung von Mehrarbeitsstunden einen Anreiz zum Abbau von Überstunden gegeben. Hiervon wurde nur wenig Gebrauch gemacht. Es ist zu vermuten, dass es an den Rahmenbedingungen, aber auch an der fehlenden Lukrativität lag. Gem. der aktuellen Mehrarbeitsvergütung liegt der Stundensatz für A 9 bis A 12 bei 19,70 Euro und für A 13 bis A 16 bei 27,17 Euro. Gerade der Stundensatz bis A 12 (in diesen Besoldungsgruppen sind ca. 90% der Stellen bei der Polizei NRW angesiedelt) macht deutlich, dass nach Abzug der Steuern ein Nettobetrag zwischen 10 und 12 Euro verbleibt. Dies dürfte der wesentliche Grund dafür sein, dass sich wenige Kolleginnen / Kollegen ihre Mehrarbeit auszahlen lassen.

Die GdP hält daher den Betrag von 10.000.000 Euro nicht für ausreichend, um den Überstundenberg bei der Polizei in NRW signifikant zu verringern. Dies ist aus Sicht der GdP nur möglich, wenn ein einmaliger Auszahlungsmodus mit zusätzlichen monetären Anreizen geboten wird.

Wir schlagen daher vor, entweder die aktuellen Mehrarbeitsstundensätze mit einem einmaligen Zuschlag von 50% zu versehen. Ausgehend von der Annahme, dass zwei Millionen Mehrarbeitsstunden ausgezahlt würden und ca. 90% der Polizeibeamtinnen und –beamten aus A 9 bis A 12 und 10% aus A 13 bis A 16 besoldet werden ergäbe sich hieraus eine Summe von ca. 61 Millionen Euro, zu der noch die Lohnsteuer hinzukäme so dass mit einem Finanzierungsbedarf für diesen Vorschlag in Höhe von 70 bis 75 Millionen Euro zu rechnen wäre.

Alternativ schlägt die GdP vor, eine einmalige pauschale Erhöhung der Stundensätze vorzunehmen. Dieser Vorschlag hätte den Vorteil, dass Beamtinnen und Beamte in niedrigen Besoldungsgruppen von der Auszahlung stärker profitieren würden. Bei einer Erhöhung um 10,- Euro ergäbe sich ein Finanzierungsbedarf von ca. 70 Millionen Euro. Bei einer Erhöhung um 15,- Euro summierte sich der Finanzierungsbedarf auf ca. 80 Millionen Euro.

Eine solche Auszahlungs- bzw. Vergütungsaktion ist übrigens kein Novum. Mit dem „Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen“ vom 19.06.2007 wurde eine solche Regelung für die Feuerwehr bereits von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung geschaffen. Wenn die Landesregierung beabsichtigt, eine größere Summe an Mehrarbeitsstunden zur Auszahlung zu bringen, müssen hierzu auch geeignete lukrative Anreize geschaffen werden. Unsere hier vorgetragenen Vorschläge könnten dazu geeignet sein.

Allerdings setzt die Gewerkschaft der Polizei beim Abbau der Mehrarbeitsstunden weiterhin auf einen Dreiklang, bestehend aus Auszahlung, Freizeitausgleich und dem Aufbau von Lebensarbeitszeitkonten. Nur ein solcher Dreiklang kann auf Dauer zu einer Abschmelzung der Über- und Mehrarbeitsstundenberge führen.

Die zusätzlichen 30 Stellen, die aus der Anhebung der Einstellungszahlen resultieren, begrüßen wir ausdrücklich als angemessene, folgerichtige Entscheidung. Dies gilt auch in Bezug auf die 3 Millionen Euro, die zusätzlich für die Ausstattung bereitgestellt werden.